

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Frau Hantke
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1071/25, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Defibrillatoren in Erfurter Sportstätten; öffentlich

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welchen Erfurter Sportanlagen und Sporthallen sind Defibrillatoren vorhanden und wie schätzt die Stadtverwaltung das Vorhalten dieser Geräte in den Sportstätten ein?

Defibrillatoren befinden sich in den Sportanlagen „Sportforum Johannesplatz“, „Sportforum Cyriaksgebreite“, in der Hartwig-Gauder-Halle und im Eissportzentrum.

In den Schulsportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt gibt es keine fest installierten Defibrillatoren. Sie gehören nicht zur Pflichtausstattung zur Sicherung des ordnungsgemäßen Schulsports und fallen daher nicht unter die Pflichtaufgaben des kommunalen Schulträgers entsprechend des ThürSchulFG.

2. Plant die Stadtverwaltung Erfurt, Sportstätten mit Defibrillatoren auszustatten? Bitte begründen Sie die Antwort.

Die am häufigsten frequentierten Sportanlagen (siehe 1.) sind bereits mit Defibrillatoren ausgestattet. In den kommenden Jahren sollen weitere folgen.

Es ist derzeit nicht geplant, die rein zu schulischen Zwecken genutzten Sportstätten mit Defibrillatoren auszustatten. Die einmaligen Anschaffungskosten sowie die jährlichen Unterhaltskosten sind nicht Bestandteil der aktuellen und zukünftigen Haushaltsplanung.

Ein Defibrillator ist eine Ergänzung, gleichwohl kein Ersatz für eine erfolgreiche Wiederbelebung. Das schulische Personal wird in regelmäßigen Abständen in Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie deren korrekte Anwendung geschult. Wir unternehmen große Anstrengungen um medizinische Notfälle bestmöglich versorgen zu können.

Seite 1 von 2

3. Gibt es eine Stelle und ein Verfahren in der Verwaltung, in der Schulen oder Vereine einen Defibrillator für eine Sporthalle oder Sportstätte beantragen können und wenn ja, über welche Haushaltsstelle werden diese finanziert bzw. gefördert?

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat über die bestehenden Vorgaben „Sicherheit im Schulsport“ keine Defibrillatoren als Pflichtausstattung beschrieben. Die Schulen haben immer die Möglichkeit alle für den pflichtigen Schulsportunterricht benötigten Bedarfe gegenüber dem Schulträger anzuzeigen. Jedoch werden die zur Verfügung stehenden Gelder zunächst für alle verpflichtenden Rahmenbedingungen verwendet, bevor über die Anschaffung freiwilliger Leistungen befunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn